KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 25. September 2018

Nr. 2018/1511

Stiftung Pro Hersiwil, 4558 Heinrichswil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kulturprogramm 2018

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stiftung Pro Hersiwil, Heinrichswil
Veranstaltung	Kulturprogramm 2018 (24 kulturelle Veranstaltungen)
Ort	NäijereHuus, Hersiwil
Datum	16.01. – 9.12.2018
Kostenvoranschlag	Fr. 57'600.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 40‘300.00

2. Beschluss

2.1 Der Stiftung Pro Hersiwil, Heinrichswil, ist an das Kulturprogramm 2018 ein Projektbeitrag von Fr. 12‘000.00 und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8‘000.00 (Total Fr. 20‘000.00) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82515) anzuweisen:

2.5.1 Projektbeitrag von Fr. 12‘000.00 nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8‘000.00, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006328
Amt für Kultur und Sport (10)
Stiftung Pro Hersiwil, NäijereHuus, Herr Georg Schmid, Zelgli 10, 4558 Heinrichswil